

Eine Kundgebung zur Wohnungsreform.

△ Berlin, 2. Nov. Auf Einladung des Deutschen Wohnungsausschusses hatten sich dieser Tage hier im „Rheingold“ führende Männer und Frauen des öffentlichen Lebens in großer Zahl zu einer Kundgebung für eine schnelle Wohnungsreform zusammengefunden. Die von Geheimrat Dieck geleitete Versammlung war der Ansicht, daß nach dem Kriege an vielen Orten Wohnungsmangel, Wohnungssteigerung und Wohnungsnot zu befürchten sei, und daß die Gefahr bestehe, daß unsere Feldgrauen bei der Heimkehr aus dem Kriege keine rechte Unterkunft finden werden. Die großen Maßregeln der Übergangswirtschaft müssen auf dem Gebiete des Wohnungswesens von Anfang an planmäßig auf das Ziel gerichtet sein, daß in Zukunft das Mietskasernenwesen nicht mehr vorherrschen dürfe. Die städtische Bevölkerung dürfe vom Boden und von der Natur nicht mehr planmäßig abgesperrt und der Bau von Wohnungen dürfe nicht mit ganz übertriebenen Bodenpreisen und unmöglichen und unwirtschaftlichen Lasten beschwert werden. Universitätsprofessor Dr. Fuchs, Tübingen, behandelte diese Gesichtspunkte in einem einleitenden Vortrage über Krieg und Wohnungsfrage, an den sich eine Aussprache angeschlossen. Reichstagsabgeordnete der verschiedenen Parteien versprachen ihre Mitwirkung an den Bestrebungen des Deutschen Wohnungsausschusses. Als Ergebnis der Kundgebung sind folgende Vetsätze richtunggebend:

Eine durchgreifende Wohnungs- und Siedlungsreform ist ein unabwendbares Lebensbedürfnis unsers Volkes, namentlich auch gegenüber der Gefahr einer Wohnungsnot nach dem Kriege und gegenüber den berechtigten Ansprüchen unserer aus dem Felde heimkehrenden Truppen. Die Inangriffnahme dieses Wertes kann nicht ohne den größten Schaden noch länger aufgeschoben werden.

Als nächste wichtige Schritte zur Wohnungsreform sind insbesondere zu fordern zur Lösung der Bodenfrage: Gesetzliche Maßnahmen zur Beschaffung von Land aus privater Hand durch Ausgestaltung des Enteignungsrechts, Vorkaufsrechts usw., billige Hergabe fiskalischen, kommunalen und sonstigen öffentlichen Landes, sowie Gründung großer gemeinnütziger Boden- und Siedlungsgesellschaften mit weitgehender öffentlicher Hilfe. Zur Lösung der Kapitalfrage: Gewährung großer Darlehen und Bürgschaften für den Wohnungsbau durch Reich, Staat und Gemeinden sowie organische Eröffnung neuer und Verbesserung bestehender Geldquellen für die Zwecke des Wohnungswesens; ferner die Verbesserung der Verwaltungsorganisation für das Wohnungswesen durch Errichtung einer Zentrale für die gesamte Wohnungsfürsorge im Reichsamt des Innern, Bestimmung eines im Wohnungswesen führenden Ministeriums in Preußen und Durchführung einheitlicher Maßregeln in wirtschaftlich zusammenhängenden Gebieten, und endlich das baldige Zustandekommen der preussischen Wohnungsgesetzgebung.